jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1968/2/13 4Ob304/68, 4Ob326/69, 4Ob390/81, 4Ob341/85, 4Ob13/95, 4Ob166/97h, 4Ob282/97t, 4Ob33

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.02.1968

Norm

UrhG §80
UWG §9 B3

Rechtssatz

Bei Zeitungstiteln können schon kleine Abweichungen die Gefahr von Verwechslungen ausschließen, weil hier nur beschränkte Ausweichmöglichkeiten bestehen und sich das Publikum selbst bei akustischem Gleichklang oder bei Verkehrsgeltung eines Kurztitels daran gewöhnt hat, auch kleine Unterschiede zu beachten. Keine Gefahr von Verwechslungen der "Unabhängigen St. Pöltner Neuen Zeitung" (Wochenzeitung im Großformat) mit der "Neuen Zeitung" (Tageszeitung im Kleinformat).

Entscheidungstexte

- 4 Ob 304/68
  Entscheidungstext OGH 13.02.1968 4 Ob 304/68
  Veröff: SZ 41/20 = EvBl 1968/302 S 492 = ÖBl 1968,68
- 4 Ob 326/69
  Entscheidungstext OGH 17.06.1969 4 Ob 326/69
  nur: Bei Zeitungstiteln können schon kleine Abweichungen die Gefahr von Verwechslungen ausschließen, weil hier nur beschränkte Ausweichmöglichkeiten bestehen und sich das Publikum selbst bei akustischem Gleichklang oder bei Verkehrsgeltung eines Kurztitels daran gewöhnt hat, auch kleine Unterschiede zu beachten. (T1) Beisatz: Anders aber bei eigenartigen Zeitschriftentiteln mit individualisierender Unterscheidungskraft (hier: "alternative"). (T2) Veröff: ÖBl 1969,136
- 4 Ob 390/81
  Entscheidungstext OGH 20.10.1981 4 Ob 390/81
  nur T1; Beisatz: Bunte - Bunte Krone. Dies gilt insbesondere für Zeitungstitel, die sich aus sprachüblichen Gattungsbezeichnungen zusammensetzen. (T3)
- 4 Ob 341/85
  Entscheidungstext OGH 25.06.1985 4 Ob 341/85
  nur T1; Beisatz: Der Verwendung einer ähnlichen Schriftgröße und Schrifttype sowie einer ähnlichen Aufmachung

der Titelseiten kommt demgegenüber ebensowenig ausschlaggebende Bedeutung zu wie dem im wesentlichen gleichen Format, Inhalt und Leserkreis der Druckerzeugnisse. - "Festspiel - Illustrierte". (T4) Veröff: MR 1985 H5,Archiv 18 = ÖBl 1986,71

- 4 Ob 13/95
  Entscheidungstext OGH 31.01.1995 4 Ob 13/95
  Veröff: SZ 68/27
- 4 Ob 166/97h
  Entscheidungstext OGH 27.05.1997 4 Ob 166/97h
  nur: Bei Zeitungstiteln können schon kleine Abweichungen die Gefahr von Verwechslungen ausschließen. (T5); Beisatz: "A la Carte" - "Card a la Carte". (T6)
- 4 Ob 282/97t
  Entscheidungstext OGH 12.11.1997 4 Ob 282/97t
  Auch; nur: Bei Zeitungstiteln können schon kleine Abweichungen die Gefahr von Verwechslungen ausschließen, weil hier nur beschränkte Ausweichmöglichkeiten bestehen und sich das Publikum selbst bei akustischem Gleichklang oder bei Verkehrsgeltung eines Kurztitels daran gewöhnt hat, auch kleine Unterschiede zu beachten. (T7); Beisatz: "St. Pölten konkret" - "St. Pölten korrekt". (T8)
- 4 Ob 330/97a
  Entscheidungstext OGH 25.11.1997 4 Ob 330/97a
  Auch; nur T1
- 4 Ob 67/99b
  Entscheidungstext OGH 23.03.1999 4 Ob 67/99b
  nur T1; Beisatz: Hier: Fundgrube - Goldgrube. (T9)
- 4 Ob 109/03p
  Entscheidungstext OGH 20.05.2003 4 Ob 109/03p
  Auch; nur T7
- 4 Ob 55/04y
  Entscheidungstext OGH 06.07.2004 4 Ob 55/04y
  nur T1

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1968:RS0077247

Dokumentnummer

JJR_19680213_OGH0002_0040OB00304_6800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at